



Koller GmbH & Co.KG – Hehlinger Str. 48 – 38446 Wolfsburg

Herr
Milos Kocis
Masa 1204/51
05311 Smizany

Verbindliche Bestellung

Kunden-Nr.	Verkäufer	Telefon / E-Mail	Datum	Seite
2623	Joerk Waibel	05363/972020 joerk.waibel@autohaus-koller.de	14.07.2026	1 Von 2
FZG-Nr.	12877	Farbe	Deep Black Perleffekt	
Hersteller	Volkswagen		Metallic	
Polster	Grau-titanschwarz-flintgr au-kristallgrau	Typ	Tiguan Allspace 2.0 TDI DSG 4MO R-Line Black	
Fahrgestell-Nr.	WVGZZZ5N7RM158830	Erstzulassung	09.10.2024	
FZG-Brief-Nr.		km laut Tacho	19.723	
Hubraum (ccm)	1968	km laut Halter	19.723	
KW (PS)	142 (193)	Halter lt. Vorbesitzer	1	
Halter lt. Fzg-Brief	1	Mietwg.	Ja	
Nächste HU	07/2028	Fzg. unfallfrei lt. Vorb.	Ja	
amtl. Kennzeichen				
Ein Gebrauchtwagen inkl. Sonderausstattungen. Mit Sachmängelhaftung				

Nettopreis	MwSt. (19%)	Gesamtbetrag
33.588,24 €	6.381,76 €	39.970,00 €

in Worten: neununddreißigtausendneuhundertsiebzig EUR

unverbindl. Lieferdatum:

Koller GmbH & Co.KG. | Hehlinger Str. 48 | 38446 Wolfsburg | T. +495363 9720-97 | autohauskoller.de
Volkswagen Bank IBAN: DE92 2702 0000 6800 0953 97 BIC: VOWADE2BXXX
Bank11 IBAN: DE54 3053 0500 0265 6019 03 BIC: WEFZD1XXX

Koller GmbH & Co.KG | Amtsgericht Braunschweig HRA 100021 | Verwaltet durch: Koller Verwaltungs- u.
 Beteiligungsgesellschaft mbH | Geschäftsführer: Richard Koller, Udo Müller | Amtsgericht Braunschweig
 HRB 101111 | USt-IdNr.: DE 115 245 021 | Steuer-Nr.: 19/201/57805



Kunden-Nr.	Verkäufer	Telefon / E-Mail	Datum	Seite
2623	Joerk Waibel	05363/972020 joerk.waibel@autohaus-koller.de	14.07.2026	2 Von 2

Verbindliche Bestellung zum Fahrzeug: Volkswagen Tiguan Allspace 2.0 TDI DSG 4MO R-Line Black mit der FZG-Nr.: 12877

An diese Bestellung ist der Käufer zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung - innerhalb dieser Frist - schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausgeführt ist. Sämtliche Vereinbarungen, z.B. Nebenabreden, Zusicherungen, nachträgliche Vertragsänderungen, sind schriftlich niederzulegen.

Der Kunde bestellt zu den beigefügten AGB vorgenanntes Fahrzeug. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der beigefügten AGB.

Der Anhang mit der Beschreibung der Abweichung(en) von den objektiven Beschaffenheitsanforderungen ist Bestandteil dieser verbindlichen Bestellung und wird bei Annahme durch den Verkäufer Bestandteil des Vertrages.

Wolfsburg / 14.07.2026

Ort / Datum

Unterschrift des Käufers

Anhang zur verbindlichen Bestellung vom 14.07.2026

Käufer:

Herr Milos Kocis
Masa 1204/51
05311 Smizany

Verkäufer:

Koller GmbH & Co. KG
Wolfsburger Straße 22-26
38448 Wolfsburg

Marke:	<u>Volkswagen</u>
Modell:	<u>Tiguan Allspace</u>
Fahrgestellnummer:	<u>WVGZZZ5N7RM158830</u>
Fahrzeugnummer:	<u>12877</u>
Fahrzeugart:	<u>Gebrauchtwagen</u>

Vereinbarung mit einem Verbraucher über eine Verkürzung der Verjährungsfrist (Verkauf von keinem digitalen Produkt i. S. d. § 327 und § 327a BGB).

Vor der Unterzeichnung Ihrer verbindlichen Bestellung informieren wir Sie über Folgendes: Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren in 12 Monaten ab Ablieferung des Kaufgegenstandes/Leasinggegenstandes an Sie. 1. Wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, verjähren Ihre Ansprüche in der regelmäßigen Verjährungsfrist. 2. Die Sonderbestimmungen für die Verjährung gem. § 475 e BGB bleiben unberührt. 3. Die verkürzte Verjährungsfrist gilt außerdem nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Mit Ihrer Unterschrift/Signatur erklären Sie Ihr ausdrückliches Einverständnis mit der oben genannten Verkürzung der Verjährungsfrist auf 12 Monate.

Ausschluss der Beweislastumkehr beim Verkauf digitaler Produkte im Sinne der §§ 327 ff BGB wegen fehlender Kompatibilität der digitalen Umgebung des Verbrauchers. Ich habe klare, verständliche und umfassende Informationen erhalten über: Die technischen Anforderungen des digitalen Produktes an die bei mir vorhandenen digitale Umgebung. Unter digitaler Umgebung ist sowohl die bei mir vorhandene Hard- und Software zu verstehen, als auch Netzverbindungen aller Art. Die

Erbringung notwendiger und mir möglicher Mitwirkungshandlungen, die dem Verkäufer die Feststellung ermöglichen, ob der von mir reklamierte Mangel oder Defekt darauf zurückzuführen ist, dass meine digitale Umgebung zur maßgeblichen Zeit mit den technischen Anforderungen des digitalen Produktes kompatibel war oder nicht. Die Obliegenheit zur Erbringung derartiger Mitwirkungshandlungen meinerseits besteht nur für den Fall, dass der Verkäufer zur Feststellung ein technisches Mittel einsetzen will, das für mich den geringsten Eingriff darstellt.

Vereinbarung mit einem Verbraucher über einen Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von "Sachen mit digitalen Elementen" oder "digitalen Produkten".

Die Aktualisierungspflicht für die digitalen Elemente des zum Kauf beabsichtigten Fahrzeugs wird entgegen der gesetzlichen Grundregel ausgeschlossen.

Vereinbarung mit einem Verbraucher über Abweichungen der Kaufsache von einzelnen objektiven Anforderungen.

1. Das Fahrzeug wurde als Mietwagen genutzt.

Wolfsburg, 14.07.2026

Ort, Datum

Unterschrift Käufer

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG (§ 4 Abs. 1.1 und § 4a Abs.1 BDSG)

Die nachstehende Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Unser Unternehmen nimmt den Schutz der Kundendaten sehr ernst und möchte, dass sich der Kunde beim Besuch unserer Geschäftsräume wohlfühlt. Der Schutz der individuellen Privatsphäre bei der Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten ist für uns ein Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsprozessen mit hoher Aufmerksamkeit berücksichtigen. Unabhängig vom Zustandekommen eines etwaigen Vertrages (Kaufvertrag, Servicevertrag, Mietvertrag, Kreditauskünfte, etc.) und der damit verbundenen gesetzlich erforderlichen Erhebung personenbezogener Daten zur Vertragsabwicklung (gem. §28 Abs. 1 Satz 1 BDSG) willige ich ein, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere zu Name, Anschrift, Telefon, Fax, Mail, Handy, Geburtsdatum, in Verbindung mit den Fahrzeugidentifikationsdaten meines Fahrzeugs durch die:

Koller GmbH & Co. KG
Wolfsburger Straße 22-26
38448 Wolfsburg

zu eigenen Zwecken, insbesondere zur Kundenbetreuung, Kundenbefragung und persönlich auf mich zugeschnittenen Kundeninformationen erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden können (siehe hierzu auch unten stehende Erläuterung).

zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich willige für genannte Zwecke in eine telefonische Kontaktaufnahme ein

JA	NEIN
☐	☐

Ich willige für genannte Zwecke in eine Kontaktaufnahme per elektronischer Post (E-Mail, Fax, SMS) ein.

☐	☐
--------------------------	--------------------------

Wenn Sie eine schriftliche Kontaktaufnahme für genannte Zwecke **nicht** wünschen, kreuzen Sie bitte dieses Feld an: ☐ oder schreiben Sie an den unten genannten Kontakt.

Ort / Datum: Wolfsburg / 14.07.2026

Name/Vorname: Kocis/Milos

Straße: Masa 1204/51

PLZ/Ort: 05311/Smizany

Kd.-Nummer: 2623

Email:

Unterschrift:

Erläuterung zur Datenschutzerklärung

Allgemeines

Unter gesetzlichen Regelungen ist zu verstehen, dass z.B. Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, Datenauskünfte gegenüber Behörden wie Kraftfahrtbundesamt, Polizei usw. zur Speicherung Ihrer persönlichen Daten führen können, unabhängig von der hier abgegebenen Einwilligungserklärung. Darüber hinaus speichern wir persönliche Daten nur, soweit ein zulässiges berechtigtes Interesse unsererseits vorliegt. Dies kann im Einzelfall z.B. eine Ausweiskopie bei Probefahrten, die Adressspeicherung zur Interessentenpflege oder Ähnliches sein.

Eigene Zwecke der Datenerhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung:

Im Sinne von Werbung:

Allgemeine Bewerbung unserer Produkte und Dienstleistungen

Im Sinne von Kundenbetreuung:

Schriftliche, elektronische und telefonische Kontaktaufnahme z.B. zur Einladung zu Veranstaltungen, zur Information über technische Neuerungen zu Ihrem Fahrzeug, zu Benachrichtigung bei HU- und AU-Fälligkeit, zum Saisonräderwechsel, etc.

Im Sinne von persönlichen Kundeninformationen:

Kontaktaufnahme z.B. wegen Rückrufaktionen für Ihr Fahrzeug, Auslauf eines Leasing-/Finanzierungsvertrages oder Neukaufoptionen für Ihr bestehendes Fahrzeug.

Im Sinne von Kundenzufriedenheitsbefragungen:

Nach der Durchführung eines Auftrages in unserem Hause kontaktieren wir Sie schriftlich, elektronisch oder telefonisch bezüglich Ihrer Zufriedenheit der von uns durchgeführten Arbeiten. Dies kann auch durch ein von uns beauftragtes Unternehmen geschehen.

Zum Widerruf dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung senden Sie uns bitte einfach eine **E-Mail** oder ein **Fax**

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger) Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK)

Stand: 01/2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind

Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der

Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird.

Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den

Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.

c) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. "Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel" geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III "Lieferung und Lieferverzug" abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. "Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel", Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild "Meisterbetrieb der Kfz-Innung" oder das Basisschild "Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung", können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI., durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.

b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.

e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen,

wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.

f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

**2. Hinweis gemäß § 36
Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)**

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.